

# Landschaftsplanung und Bodenordnung

Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz



# 1. Kommunale Landschaftsplanung für die Gemeinde Bettenfeld

Die Gemeinde Bettenfeld liegt in der Vulkaneifel und weist ein sehr hohes landschaftliches Entwicklungspotential, vor allem in den beiden Naturschutzgebieten „Reihenkrater Mosenberg“ und „Horngraben“ auf. Durch die vielfältigen Ansprüche an den Naturraum ergeben sich Konflikte, zu deren Lösung es eines konzeptionellen Ansatzes bedarf. Die Verbandsgemeinde Manderscheid hatte daher für den Bereich der Ortsgemeinde Bettenfeld einen Landschaftsplan in Auftrag gegeben, in dem folgende **Hauptziele** festgelegt sind:

- **Anlage eines Ersatzgewässers (Angelgewässers) zur Entlastung des Windsbornkraters.**
- **Vernetzung der Naturschutzgebiete „Reihenkrater Mosenberg“ und „Horngraben“ durch die vorhandenen Biotopflächen „Horngraben“ und Teiflächen des „Prembaches.“**
- **Erhaltung und Entwicklung des großflächigen Feuchtwiesenkomplexes südöstlich der Ortslage.**
- **Erhaltung und Entwicklung des regionaltypischen Landschaftsraumes.**
- **Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Biotopflächen in Verbindung mit dem Aufbau vernetzender Strukturen.**
- **Aufwertung von Erlebnisräumen.**

Der Landschaftsplan Bettenfeld wird als bauleitplanerische Grundlage vom Kulturamt in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde, der Gemeinde, den Trägern öffentlicher Belange, den anerkannten Naturschutzverbänden und den Landwirten vollzogen. Das Kulturamt übernimmt dabei die Bündelungs- und Koordinierungsfunktion und ermöglicht durch die Bodenordnung ein modernes Flächenmanagement (Abb. 5). Der Landschaftsplan wird in Bettenfeld in einem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren planerisch und eigentumsrechtlich umgesetzt.

## 2. Umsetzung durch Bodenordnung

### 2.1 Anlage eines Ersatzgewässers

Im Geltungsbereich des Naturschutzgebietes „Reihenkrater Mosenberg“ liegt der einzige Bergkratersee nördlich der Alpen. Das geologisch und ökologisch einmalige Ökosystem „Kratersee“ (Abb. 3 + 7) wird durch die Nutzung als Angelgewässer belastet. Der Lebensraum verändert sich außerdem nachteilig durch die vielen Erholungssuchenden, wodurch die Ufervegetation gestört, die Gewässerchemie verändert und nicht angepasste Fischarten bevorzugt werden. Von verschiedenen Fachstellen wurde daher die Forderung erhoben, an anderer Stelle ein Angelgewässer zur Entlastung des Kratersees anzulegen und die Übernutzung durch Erholungssuchende zu minimieren. Im Rahmen der Bodenordnung

erhält die Gemeinde Bettenfeld eine etwa 3-4 ha große Fläche für das Ersatzgewässer, das auch im Rahmen der Bodenordnung gebaut wird.



Abb. 3: Kratersee

### 2.2 Vernetzung von 2 Naturschutzgebieten

Im Landschaftsplan sind die Ökotope „Horngraben“ (Abb. 4) und „Prembach“ als besonders schützenswert hervorgehoben. Auch aus den Pflege- und Entwicklungszielen der Naturschutzgebiete „Reihenkrater Mosenberg“ und „Horngraben“ ist abzuleiten, daß das verbindende Gewässer des Horngrabens mit seinen extensiv genutzten Talauen erhalten bleiben soll. Durch die dauerhafte Vernetzung der beiden vorhandenen Naturschutzgebiete wird die vom Naturhaushalt und von der geologischen Formation her bestehende Einheit betont. Im Zuge der Bodenordnung werden die zur Umsetzung dieses Ziels benötigten Flächen in öffentliches Eigentum überführt. Die in diesem Bereich liegenden Grundstückseigentümer sind zur Abgabe bzw. Verlegung ihres Altbesitzes bereit. Die Pflege dieser neu geschaffenen Ökoflächen wird zukünftig ortsansässigen Landwirten unter der Prämisse „Nutzung vor Pflege“ übertragen, wobei eine Nutzungsvereinbarung mit Auflagen abgeschlossen wird. Art und Umfang der Nutzung werden nach Abstimmung mit den betroffenen Stellen in einem Pflegeplan festgelegt.



Abb. 4: Detailausschnitt aus dem Bereich „Horngraben/Wolfschlucht“- Basaltsäulen

### 2.3 Erhaltung und Entwicklung eines Feuchtwiesengebietes in der Nähe der Ortslage

Die Talmulde süd-östl. der Ortslage Bettenfeld ist landschaftsästhetisch von besonderer Bedeutung. Das Gebiet ist offenzuhalten. Die extensive Grünlandnutzung ist zu erhalten. Die Feuchtwiesen haben eine große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und dienen zum Beispiel dem gefährdeten Wiesenpieper als Lebensraum (Abb. 6). Auch diese Bereiche werden in der Bodenordnung in öffentliches Eigentum durch Ankauf und Tausch überführt. Auf Bepflanzungsmaßnahmen wird bewußt verzichtet.

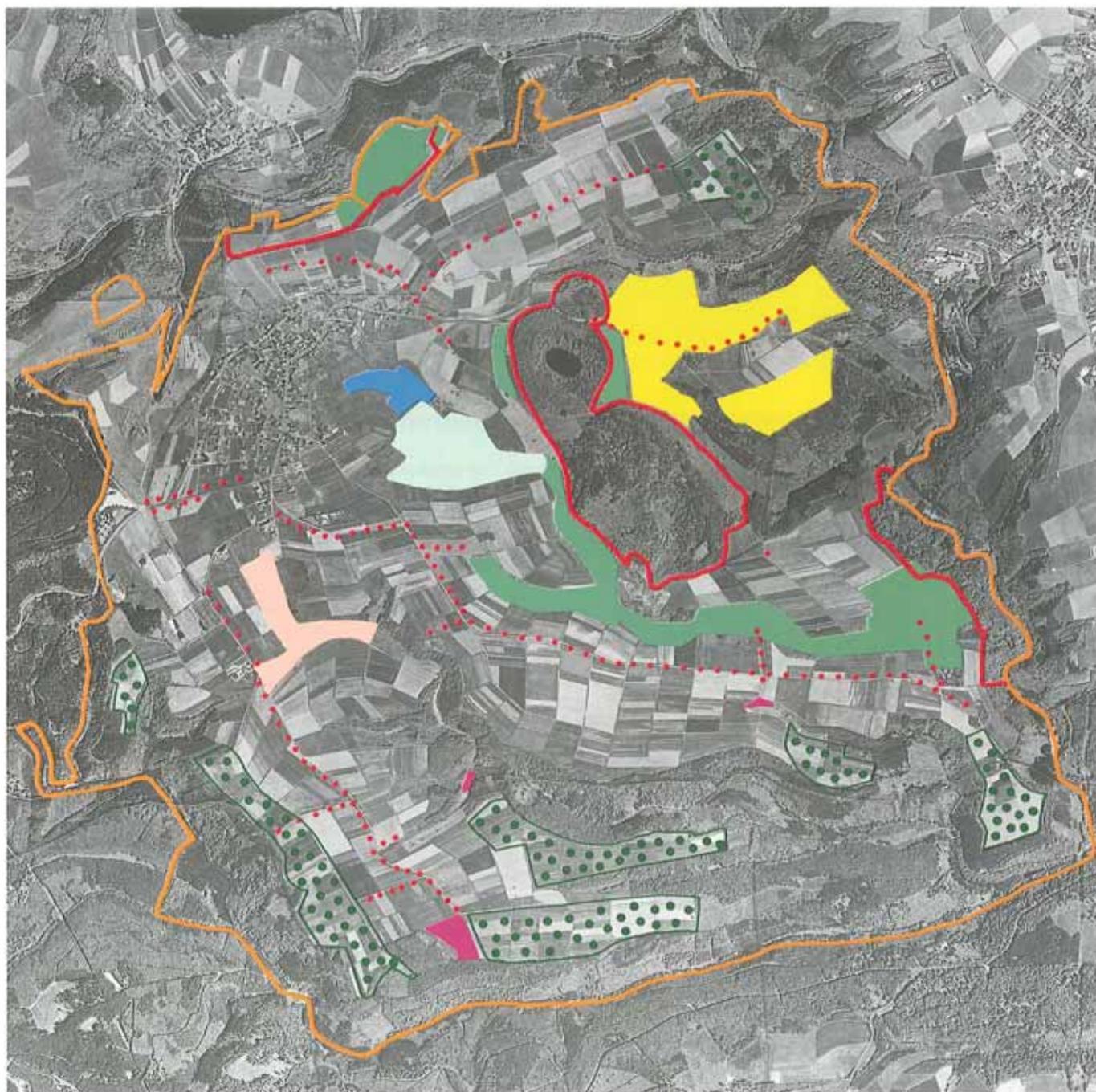


Abb. 5: Flächenmanagement



## 2.4 Erhaltung und Entwicklung des regional typischen Landschaftsraumes

Neben der höchsten Erhebung, dem Mosenberg, sind die Seitentäler der „Kleinen Kyll“ die bedeutendsten Gliederungselemente der Landschaft. Sie sind für die Vulkaneifel typisch. Als schwer zu bewirtschaftende Standorte sind sie vom Rückgang der Landwirtschaft besonders betroffen, da sie infolge der nicht mehr vorhandenen Nutzung verbrachen, verbuschen und zunehmend ihre Funktion verlieren. Im Zuge des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens wird die landwirtschaftliche Nutzung für diese Talräume langfristig sichergestellt. Durch Landzuteilung von Eigen- und Pachtland gelangt z.B. ein Tal in Besitz und Nutzung des ortsansässigen Schafhalters, der es durch Schafsbeweidung künftig offenhält.



Abb. 6: Feuchtwiesen mit Wiesenpieper

## 2.5 Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Biotopflächen, Aufbau vernetzender Strukturen

Durch die Strukturen der Gemarkung Bettenfeld haben sich Lebens- und Teillebensräume mit hohem Arten- und Biotoppotential gebildet. Zur Stabilisierung dieser Habitate sind Erweiterungen und Vernetzungen erforderlich, zu denen die Bodenordnung folgende Beiträge liefert:

- Schaffung von Puffer- und Saumzonen
- Koordinierung der langfristigen Flächenstilllegung (Zusammenfassung von Aufforstungswilligen in Aufforstungsgewannen)
- Ausweisung von Flächen zur Schaffung von Trittssteinbiotopen mit natürlicher Vegetationsentwicklung (Sukzession)
- Unterstützung der extensiven Bewirtschaftung auf der Grundlage des Förderprogrammes Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL)
- Planung und Erwerb von Flächen zur Herstellung linearer Vernetzungen von Lebens- und Teillebensräumen.

## 2.6 Aufwertung von Erlebnissräumen

Die Naturschutzgebiete der Gemarkung Bettenfeld haben eine übergeordnete Bedeutung für Fremdenverkehr und Erholung. Zusätzlich ist auch die Schaffung visueller Leitlinien zur Aufwertung der Landschaft wünschenswert. Diesem Ziel wird die Bodenordnung mit Hilfe von

Pflanzmaßnahmen gerecht (z.B. Anlage von Baumreihen entlang von Wegen, Streuobstwiesen als markante Punkte).



Abb. 7: Verlandungszone mit Fieberklee am Kratersee

## 3. Zusammenfassung

Durch das umfassende Flächenmanagement werden die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes verbessert. In Bettenfeld liegt der Schwerpunkt auf dem Aspekt „Umsetzung des Landschaftsplanes.“

Die **Ökobilanz** nach Bodenordnung sieht wie folgt aus:

- ⇒ ca. 70 ha Landespflegeflächen im öffentlichen Eigentum
- ⇒ 21 ha FUL-Vorrang Standorte
- ⇒ 80 ha Aufforstungsgewanne
- ⇒ 11 km vernetzende Strukturen
- ⇒ 3 ha Sukzessionsflächen

Diesen Anlagen stehen Wegebefestigungen von 2 km Spurbahnwegen in Asphaltbauweise und 1,5 km in Asphaltvollbefestigung gegenüber.

Da die Eingriffe die vorhandenen Strukturen nur unwesentlich belasten und die Landespflegemaßnahmen ein erhebliches Übergewicht haben, sind die vorhandenen Potentiale deutlich aufgewertet. Wichtig ist auch, daß durch die Umsetzung des Landschaftsplanes kein einziger landwirtschaftlicher Betrieb benachteiligt wird, was in Vorjahren seitens der Landwirte befürchtet wurde.

---

**Herausgeber:** Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Rainer Brüderle

**Gestaltung und Text:** Kirsten Kaufmann, Prof. Axel Lorig, Johannes Pick

**Bildnachweis:** Abb. 5, Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz  
Abb. 1, Luftbild- und Rechenstelle der  
Landeskulturverwaltung  
Abb 2,3,4,7, Joachim Brauer  
Abb 6, Günter Hahn-Siry